



## **Visum zur unselbstständigen Arbeitsaufnahme (ohne Hochschulabschluss)**

**Bitte beachten Sie unbedingt auch die Erläuterungen im Merkblatt „Allgemeine Hinweise zum Visumsantragsverfahren bei nationalen Visa“!**

**Für die Beantragung benötigen Sie zusätzlich folgende Unterlagen:**

- aus Deutschland: Arbeitsvertrag (unterschrieben von beiden Parteien, mit Angabe von Dauer des Arbeitsverhältnisses sowie Höhe des monatlichen Gehaltes, in deutscher oder englischer Sprache)
- Zustimmung der ZAV im Original (die Bescheinigung ist im Vorfeld der Visumbeantragung vom Arbeitgeber in Deutschland einzuholen; weitere Informationen hierzu finden Sie/Ihr Arbeitgeber unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de))
- Lebenslauf in deutscher Sprache über Ihren beruflichen Werdegang
- Nachweis über bisherige Ausbildung (z. B. Urkunde der beruflichen Ausbildung) mit Apostille und deutscher Übersetzung
- Nachweis über die Anerkennung des ausländischen Berufsabschlusses in Deutschland durch die zuständigen Behörden des jeweiligen Bundeslandes
- Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse (B1-Zertifikat einer offiziell anerkannten Stelle bzw. B2-Zertifikat bei Gesundheitsberufen, andernfalls Einschreibung zu einem Sprachkurs in Deutschland oder Bestätigung durch den zukünftigen Arbeitgeber)

**Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.**

**Unvollständige Antragsunterlagen können grundsätzlich nicht bearbeitet werden und führen zur Zurückweisung; ein neuer Termin muss bei der Terminvergabe vereinbart werden.**

Die Merkblätter werden ständig aktualisiert, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und werden ohne Gewähr veröffentlicht.